

INLINER

Kanalsanierung – richtig gemacht

VERFAHRENSABLAUF EINER GRABENLOSEN KANALSANIERUNG

VERFAHREN – NORMEN – GESETZE

Zertifiziert/geprüft durch:



VERFAHRENSABLAUF

1. HOCHDRUCKSPÜLUNG DER ROHRLEITUNG

Ein Spülen der Rohrleitung ist für eine ordentliche Kanal TV Dokumentation zwingend erforderlich.

2. KANAL TV DOKUMENTATION (vor der Sanierung)

Anschließend erfolgt die Kanal TV (Video) Dokumentation inkl. Bewertung des Rohrzustandes.

3. SPÜLUNG DER ROHRLEITUNG UND ANSCHLIESSENDE SANIERUNG

Vor der Sanierung muss die Rohrleitung nochmals gereinigt werden um anschließend die Sanierung durchführen zu können.

4. KANAL TV DOKUMENTATION (nach der Sanierung)

Nach entsprechender Aushärtezeit des Liners, erfolgt eine abschließende Kanal TV Dokumentation.

5. DICHTHEITSPRÜFUNG

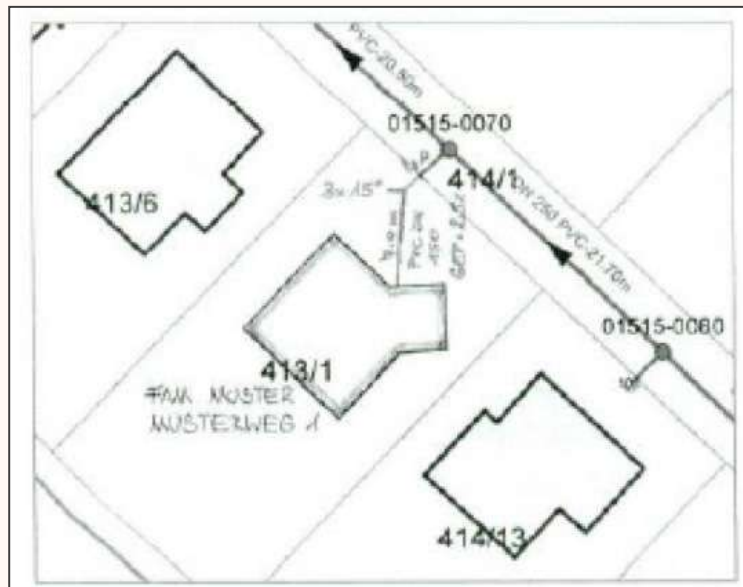
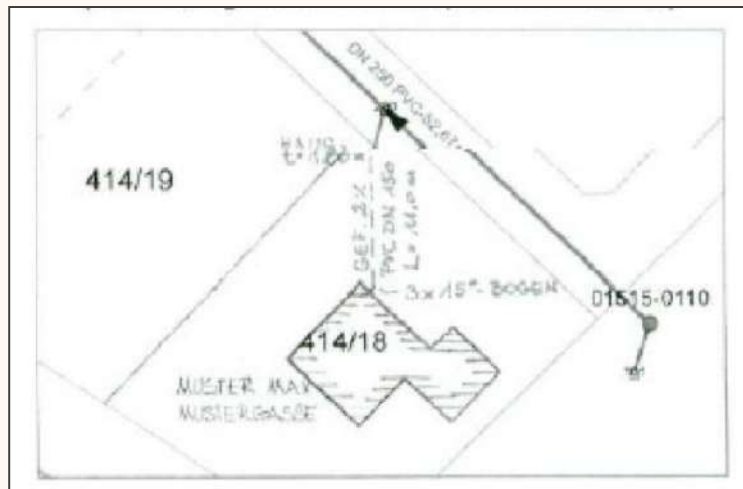
Nach einigen Tagen erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Dichtheitsprüfung.

6. PLANSKIZZE

Erstellen eines Lageplans mit skizziertem Kanalverlauf und technischen Angaben.

PLANSKIZZE

Mustervorschläge sofern kein gesonderter Kanalplan vorliegt



NORMEN UND GESETZE

1. SPÜLUNG DER ROHRLEITUNG

Wird nach den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt. Auf die Beständigkeit der Kanäle geg. Reinigung mittels Hochdruck-Spülverfahren muss geachtet werden (auch gemäß ÖWAV RB 34).

2. KANAL TV VIDEO INKL. DOKUMENTATION (vor der Sanierung)

Für die Zustandsbewertung des Kanals ist eine optische Inspektion ausnahmslos erforderlich. Dieses Kanal TV Video (inkl. Dokumentation) ist die Grundlage für die Kanalsanierung.

3. SANIERUNG MITTELS INLINER

Der Liner besteht aus einer Glasfasermatte und dem dazugehörigen Harz. Beide Teile müssen eine gemeinsame DiBT Zulassung besitzen. Eine separate Zulassung je Teil ist unzulässig.

4. KANAL TV VIDEO INKL. DOKUMENTATION (nach der Sanierung)

Nach Abschluss der Errichtung ist – unabhängig von der Dichtheitsprüfung – eine Sichtprüfung der neu hergestellten Kanalanlage gemäß ÖNORM EN 1610:1998, Abschnitt 12.1 und/oder der Behälter durchzuführen. Über die Sichtprüfungen sind nachweislich Protokolle zu führen. Zusätzlich zur Sichtprüfung muss eine lückenlose optische Inspektion (Kanal TV Video inkl. Dokumentation) durchgeführt werden.

5. DICHTHEITSPRÜFUNG

Die Dichtheitsprüfungen vor Ort gemäß ÖNORM B2503 unter 6.5 sind durch Prüfer (physische Personen), die über eine praktische und theoretische Fachausbildung (z. B. VÖEB/ÖWAV-Kurs, SAG Akademie) verfügen, durchzuführen. Die Prüfer haben alle 24 Monate ohne Übergangsfrist das positive Ergebnis einer Vergleichs- und Eignungsprüfung gemäß 6.4.2 nachzuweisen. Der von einer akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle ausgestellte Überprüfungsbericht über die durchgeführte Vergleichs- und Eignungsprüfung, in dem auch enthalten sein muss, dass die genannte physische Person Prüfungen vor Ort gemäß dieser ÖNORM durchführen darf, ist vom Prüfer gemeinsam mit den Papieren gemäß 6.4.2.1 a) als Bestandteil der Prüfausrüstung bei Prüfungen vor Ort in Originalfassung mitzuführen. Das Dichtheitsprüfprotokoll wird von der zust. Institution (Kanalamt, RHV) eingefordert.

Einzig in Österreich ZUGELASSENE PRÜFBESCHEINIGUNG

	Akkreditierte Inspektionsstelle EGGER EN 17020		A-8521 Wettnannstätten 125 03185/31 86 0664/224 53 61 0664/300 20 90 akk@egger-europe.com www.egger-europe.com
---	---	--	---

B E R I C H T

der akk. Prüf- und Inspektionsstelle Ing. Thomas EGGER e.U.
8521 Wettnannstätten 125
für die

Prüfbescheinigung

gemäß **ÖNORM B2503: 01.08.2012**

Auszug aus der ÖNORM B2503:2012

Für die Dichtheitsprüfungen gemäß dieser ÖNORM ist eine gemäß ÖVE/ÖNORM EN ISO/IEC 17020 akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle für Dichtheitsprüfungen, deren Akkreditierung den Inhalt dieser ÖNORM abdeckt, berechtigt. Darüber hinaus dürfen Dichtheitsprüfungen gemäß dieser ÖNORM auch von unabhängigen Prüffirmen oder Organisationen (zB Körperschaften öffentlichen Rechts) durchgeführt werden, für die die folgenden Anforderungen gelten:

- Die Dichtheitsprüfungen vor Ort gemäß 6.5 sind durch Prüfer (physische Personen), die über eine Praktische und theoretische Fachausbildung (zB VOEB/CNAV-Kurse) verfügen, durchzuführen.
- Die Prüfer haben alle 12 Monate ohne Übergangsfrist das positive Ergebnis ihrer Vergleichs- und Eignungsprüfung gemäß 6.4.2 nachzuweisen.

vom **08. & 09. September 2015**.

Der Prüfer, Herr _____ geb. am _____ hat am **08. & 09. September 2015** insgesamt 9 Prüfungen gemäß der Forderung der ÖNORM B2503:2012 – Vergleichs und Eignungsprüfung erfolgreich durchgeführt.

Die Prüfbescheinigung gilt für:

- Kanal - Dichtheitsprüfungen gemäß ÖNORM B2503 bis DN 500 Kreisprofil und DN 500 Sonderprofil mit den Prüfmedien Luft und Wasser
- Schächte und Behälter gemäß ÖNORM B2503 mit dem Prüfmedium Wasser

Das Zeugnis des Kanaldruckprüfungskurses ist auf die Rückseite kopiert.

Nächste Vergleichs- und Eignungsprüfung im: **SEPTEMBER 2017**
Wettnannstätten am: 23. September 2015

Erstellt, geprüft und freigegeben durch das benannte Schlüsselpersonal:
Ing. Thomas EGGER
Herbert EGGER

Achtung: Diese Prüfbescheinigung gilt ausschließlich für den genannten Prüfer und bezieht sich NICHT auf die Prüfberechtigung einer Prüffirma!
Add. QFM 05004/ Ausgabe 02-2013, Vervielfältigen, auch auszugsweise kopieren untersagt, gültig ist nur das Original.

Firma: Ing. Thomas EGGER e.U.
Haupt-Firmenstandort: 8521 Wettnannstätten, Nr. 125
Weitere Betriebsstätte: 8412 Altenhagen bei Wilten, Nr. 298 / Block A
Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse, ZIB 20815, Kontonummer: 1728104, IBAN: AT21 2081 5000 0172 8104, BIC: STSPAT2G

Seite 1/1 Personbuchnummer FN 327557 b
UID: AT066091224



MITGLIED
DES FACHVERBANDES

Einzig in Österreich ZUGELASSENE EIGNUNGSPRÜFUNG

	Akkreditierte Inspektionsstelle EGGER EN 17020		A-8521 Wettmannstätten 125 03185/31 86 0664/224 53 61 0664/300 20 90 akk@egger-europe.com www.egger-europe.com
---	---	--	---

**Inspektions- Prüf-
BERICHT**

der akkreditierten Prüf- und Inspektionsstelle
Ing. Thomas EGGER e.U.
8521 Wettmannstätten 125
für die jährliche

Vergleichs – u. Eignungsprüfung

gemäß ÖNORM B2503:2012-08-01 zusammen mit ÖNORM EN 1610: 1998-07
vom 08. & 09. September 2015 mit der Firma (AG):

Auftraggeber: **ROHRPROFI**
Kanalservice GmbH
Walserberger Bundesstraße 79
A – 5071 Wals

Verwendete geeichte Meßmittel des AG: UPTS-2: Ser. Nr.: 3143
W110-3: Ser. Nr.: 3750
DLG: Ser. Nr.: 0055

Prüfberechtigung mit Prüfmedium Luft/ Wasser: - DN 500 Kreisprofil und
- DN 500 Sonderprofil
- Schächte und Behälter

Nächste Vergleichs- und Eignungsprüfung: **SEPTEMBER 2016**

Die Vergleichs- und Eignungsprüfung wurde für den AG durch den Prüfer,
Herrn  durchgeführt.

Sicherungsperson: Herr **Josef Füreder**

Wettmannstätten am 23. September 2015:
Erstellt, geprüft und freigegeben durch das benannte Schlüsselpersonal:
Ing. Thomas EGGER
Herbert EGGER


[ID-Kopie]

FB 9.1.4 Rev01-2014, Vervielfältigen, auch auszugsweise kopieren untersagt, gültig ist nur das Original.

Firma: Ing. Thomas EGGER e.U. Seite 1/96 Firmenbuchnummer FN 337557 b
Haupt-Firmenstandort: 8521 Wettmannstätten, Nr. 125 UID: ATU3490324
Weitere Betriebsstätte: 8412 Altheiligen bei Wölsch, Nr. 298 / Block A

Bankverbindung: Steiermärkische Sparkasse: BLZ 20815, Kontonummer: 1726104, IBAN: AT21 2081 5033 0172 9104, BIC: SPSAAT20


MITGIED
DES FACHVERBANDES

B2503:2012 V&E 2015

Das einzige in Österreich **ZULÄSSIGE PRÜFPROTOKOLL FÜR DICHTHEITSPRÜFUNGEN**

Auf dem Prüfprotokoll **MUSS** das Logo der akkreditierten Prüfstelle „System Egger“ ausgewiesen/angedruckt sein.

ALLE anderen Prüfprotokolle und Prüfungen sind gesetzlich unzulässig.



**Akkreditierte Prüf- und
Inspektionsstelle**
gemäß EN 17025 und EN 17020

www.egger-europe.com



Ihre Persönliche CHECKLISTE

1. **Rohrreinigung und Kanal TV Video inkl. Dokumentation durchgeführt und eingefordert?** Ja
2. **Angebot(e) für Sanierung eingeholt?** Ja
3. **Prüfung auf Zulassung der anbietenden Firmen eingeholt?** Ja
(a bis d)
 - a) Dichtheitsprüfungskurszertifikat (ÖWAV, SAG)
 - b) DiBT Zulassung des Liners inkl. Harz
 - c) Egger Vergleichs- und Eignungsprüfung
 - d) Egger Prüfbescheinigung
4. **Rohrreinigung und anschließende Linersanierung durchgeführt?** Ja
5. **Linerprotokoll (Chargennummer, Hersteller, Ident.Nr., Uhrzeit, Luftdruck, uvm) eingefordert?** Ja
6. **Abschließendes Kanal TV Video inkl. Dokumentation durchgeführt und eingefordert?** Ja
7. **Dichtheitsprüfung durchgeführt und Dichtheitsprüfprotokoll eingefordert?** Ja
8. **Planskizze über den Kanalverlauf gezeichnet?** Ja

Nur wenn Sie alles mit JA beantwortet haben, entsprechen die Anforderungen den gesetzl. Bestimmungen.